



Autofahrer müssen erst ab 75 Jahren zum vertrauensärztlichen Untersuch

Der Nationalrat will Autofahrer erst ab 75 Jahren zur regelmässigen medizinischen Kontrolluntersuchung schicken statt wie heute mit 70 Jahren.

Die Gesetzesänderung geht auf eine parlamentarische Initiative von Maximilian Reimann zurück, die in beiden Räten eine Mehrheit gefunden hatte. Die Vorlage geht nun an den Ständerat und tritt frühestens per 1. Januar 2019 in Kraft.

Nationalrat fordert Rückerstattung der Billag-Mehrwertsteuer

Der Nationalrat verlangt, dass die zu Unrecht erhobene Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehempfangsgebühren zurückerstattet wird, und zwar rückwirkend auf fünf Jahre. Er hat mit 126 zu 32 Stimmen bei 7 Enthaltungen einer Motion seiner Fernmeldekommission zugestimmt.

Das Bundesgericht hatte im April 2015 entschieden, dass die Gebühren nicht der Mehrwertsteuerpflicht unterstehen. Dieses Jahr hat das Bundesverwaltungsgericht in zwei Urteilen festgehalten, dass die bisher zu Unrecht erhobene Steuer von 2,5 Prozent rückwirkend zurückerstattet werden muss.

Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) hat gegen diese Urteile beim Bundesgericht Beschwerde eingereicht. Gegen 4500 Gesuche um Rückerstattung bis Juni 2005 sind derzeit bei der Billag sistiert. Der Nationalrat will mit der Motion verhindern, dass sich alle Gebührenzahlenden einzeln an die Justiz wenden müssen.

Alkoholverkaufsverbot auf Autobahnraststätten

Autofahrer sollen künftig auch auf Autobahnraststätten Bier oder Wein trinken können. Der Nationalrat hat sich mit grossem Mehr für einen entsprechenden Vorstoss ausgesprochen. Bisher hatten Sicherheitsbedenken das Parlament davon abgehalten, das seit über 50 Jahren geltende Verbot aufzuheben. Für die Mehrheit des Nationalrats wiegt nun aber die Wettbewerbsfreiheit schwerer. Ihrer Ansicht nach werden Autobahnraststätten heute diskriminiert, da auch in Restaurants an Autobahnauffahrten Alkohol angeboten wird. Die Vorlage geht an den Ständerat, wo der Entscheid knapper werden dürfte, da die SVP schwach, die SP stark vertreten ist.

Wechsel zum Zivildienst soll erschwert werden

Wer nach Beginn der Rekrutenschule in den Zivildienst wechselt, soll sich nur noch die Hälfte der bereits geleisteten Dienstage anrechnen lassen können. Der Nationalrat hat eine entsprechende Kommissions-Motion deutlich angenommen. Ja sagte er auch zu einem Uniformzwang.

Heute dauert der Zivildienst anderthalb Mal so lange wie der Militärdienst. Bereits geleistete Militärdienstage werden jedoch angerechnet. Mit der neuen Regelung müssten Zivildienstleistende - je nach Zeitpunkt des Wechsels - erheblich länger Dienst leisten. Die noch zu leistenden Dienstage würden nämlich weiterhin mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Die Befürworter versprechen sich davon weniger Zivildienstgesuche, weil der Wechsel in den Zivildienst oft aus Gründen des persönlichen Komforts erfolge, aber nicht wegen eines Gewissenskonflikts. Der Nationalrat nahm die Motion am Donnerstag dennoch an, mit 110 zu 66 Stimmen bei 6 Enthaltungen.



Ja sagte der Nationalrat auch zu einer weiteren Zivildienst-Motion seiner Kommission, mit 103 zu 69 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Diese fordert, dass Zivildienstleistende im Einsatz als solche erkennbar sind.

Zum Zivildienst nachfolgend meine persönliche Meinung:

Die Vollzugsstelle für den Zivildienst schreibt in ihrem Bericht, dass im Jahr 2016 6169 militärdiensttaugliche Personen zum Zivildienst zugelassen wurden. Dies bedeutet, dass rund ein Viertel aller Militärdiensttauglichen es nicht mehr mit dem Gewissen vereinigen kann, die Schweiz zu verteidigen.

Dramatisch sind die nachfolgenden Zahlen: Gut 43,5% der Gesuchsteller reichen ihr Gesuch um Zulassung nach der Rekrutenschule ein. 9,9% der Gesuchsteller reichen ihr Gesuch nach der RS ein. Das heisst, wir bilden diese Gesuchsteller zuerst an teuren Systemen und Simulatoren aus, damit sie Anschluss daran ihren Dienst quittieren können.

Für die Armee ist diese Entwicklung beim Zivildienst katastrophal, insbesondere aus folgenden Gründen:

- a) Zum einen ist es eine grosse Ungerechtigkeit für all jene, die noch Dienst in der Armee leisten. Ein Sozialpraktikum im Ausland mit integrierter Sprachausbildung, ein Sommer als Alphirt oder Einsätze an unseren Schulen sind bei allem Respekt nicht zu vergleichen mit einer Infanterie oder Panzergrenadier RS, auch nicht, wenn die Einsatzzeit ein wenig länger dauert.
- b) Die Wirkung auf die, die noch Dienst leisten, ist früher oder später fatal: Wie erklärt man jemandem, dass er in letzter Konsequenz sein Leben für unseren Staat einsetzen muss, wenn es alternativ, in freier Wahlmöglichkeit, auch als SRF-Hilfsarbeiter oder als Pausenaufsicht geht?
- c) Es kann nicht sein, dass es Soldaten gibt, die nach abgeschlossener Fahrerausbildung zum Zivildienst wechseln, ihnen einerseits die Fahrerausbildung bezahlt wird und sie andererseits die im Militär verbrachte Zeit voll anrechnen können.

Der Zivildienst ist derzeit viel zu attraktiv und gerade zu eine Verhöhnung der Wehrdienstleistenden, die wie gesagt, in letzter Konsequenz ihr Leben für unseren Staat hergeben. Korrekturen, um den Zivildienst etwas weniger attraktiver zu machen, befürworte ich deshalb voll und ganz. Ich hoffe deshalb, dass der Ständerat die beiden Motionen der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats ebenfalls mit deutlichem Mehr an den Bundesrat überweisen wird und so eine dringend benötigte Korrektur stattfinden kann.

Schlussabstimmungen

Mit den Schlussabstimmungen haben die eidgenössischen Räte am Freitag die Sommersession abgeschlossen. 16 Vorlagen kamen parlamentarisch unter Dach und Fach. Im Nationalrat wurden dabei über 23 Stunden Zeit verbracht, um parlamentarische Vorstösse (über 150!) zu behandeln.

Bern, im Juni 2017
David Zuberbühler